jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/5/19 10ObS156/98h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.05.1998

Norm

ASVG §179 Abs3
ASVG §182

Rechtssatz

Die objektive Beweislast dafür, daß ein atypisches Dienstverhältnis vorliegt, das im Hinblick auf seine Art und insbesondere nur die für kurze Zeit vorgesehene Dauer die Anwendung einer niedrigeren als der sich nach § 179 Abs 3 ASVG ergebenden Bemessungsgrundlage rechtfertigt, obliegt dem Sozialversicherungsträger.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 156/98h
  Entscheidungstext OGH 19.05.1998 10 ObS 156/98h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110096

Dokumentnummer

JJR_19980519_OGH0002_010OBS00156_98H0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at